

Merkblatt zur Erhebung der Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen sowie der Randstundenbetreuung in Erwitte ab 01.08.2024

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind besucht bzw. wird in Kürze eine Offene Ganztagschule/Randstundenbetreuung in Erwitte besuchen. Zur Mitfinanzierung der Kosten des Betriebes dieser Einrichtung leisten Sie einen finanziellen Beitrag, der sich an Ihren Einkünften orientiert. Grundlage für die Festsetzung der Elternbeiträge ist die

Satzung der Stadt Erwitte

über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule sowie der Randstundenbetreuung im Primarbereich

in der jeweils gültigen Fassung. Die Satzung kann im Internet unter www.erwitte.de eingesehen werden.

Die Erhebung der Elternbeiträge zur OGS erfolgt gemäß § 5 der Satzung.

(1) Für den Besuch der Offenen Ganztagschule im Primarbereich sind folgende Beiträge zu entrichten:

Einkommens- gruppe	Bruttojahreseinkommen	Monatlicher Elternbeitrag
1	0,00 € bis 15.000,00 €	10,00 €
2	15.000,01 € bis 20.000,00 €	20,00 €
3	20.000,01 € bis 25.000,00 €	32,00 €
4	25.000,01 € bis 31.000,00 €	47,00 €
5	31.000,01 € bis 37.000,00 €	58,00 €
6	37.000,01 € bis 43.000,00 €	82,00 €
7	43.000,01 € bis 50.000,00 €	91,00 €
8	50.000,01 € bis 56.000,00 €	116,00 €
9	56.000,01 € bis 62.000,00 €	141,00 €
10	62.000,01 € bis 68.000,00 €	150,00 €
11	68.000,01 € bis 85.000,00 €	170,00 €
12	85.000,01 € bis 92.000,00 €	190,00 €
13	92.000,01 € bis 100.000,00 €	200,00 €
14	über 100.000,00 €	210,00 €

Die Elternbeiträge werden jährlich zum 01.08., erstmalig zum 01.08.2025, um 3 % erhöht und auf volle Eurobeträge aufgerundet.

Für den Besuch der Randstundenbetreuung im Primarbereich sind folgende Elternbeiträge zu entrichten:

Einkommensgruppe	Bruttojahreseinkommen	Monatlicher Elternbeitrag	
		Betreuungsangebot ca. 2 Stunden (40 % v. Beitrag OGS)	Betreuungsangebot ca. 2,5 Stunden (+ 25 %)
1	0,00 € bis 15.000,00 €	4,00 €	5,00 €
2	15.000,01 € bis 20.000,00 €	8,00 €	10,00 €
3	20.000,01 € bis 25.000,00 €	13,00 €	16,25 €
4	25.000,01 € bis 31.000,00 €	19,00 €	23,75 €
5	31.000,01 € bis 37.000,00 €	24,00 €	30,00 €
6	37.000,01 € bis 43.000,00 €	33,00 €	41,25 €
7	43.000,01 € bis 50.000,00 €	37,00 €	46,25 €
8	50.000,01 € bis 56.000,00 €	47,00 €	58,75 €
9	56.000,01 € bis 62.000,00 €	57,00 €	71,25 €
10	62.000,01 € bis 68.000,00 €	60,00 €	75,00 €
11	68.000,01 € bis 85.000,00 €	68,00 €	85,00 €
12	85.000,01 € bis 92.000,00 €	76,00 €	95,00 €
13	92.000,01 € bis 100.000,00 €	80,00 €	100,00 €
14	über 100.000,00 €	84,00 €	105,00 €

Die Elternbeiträge werden jährlich zum 01.08., erstmalig zum 01.08.2025, um 3 % erhöht und auf volle Eurobeträge aufgerundet.

- (2) Nehmen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 4 der o. a. Satzung an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig die Betreuungsangebote der Offenen Ganztagschule oder Randstundenbetreuung in Anspruch oder werden in einer Tageseinrichtung für Kinder bzw. im Rahmen der Kindertagespflege betreut, so ist für das zweite und jedes weitere Kind ein Beitrag in Höhe von 50 % des nach § 5 Abs. 1 dieser Satzung zu leistenden Beitrages zu entrichten. Der Besuch eines weiteren Kindes in einer Tageseinrichtung für Kinder, einer OGS, einer Randstundenbetreuung oder in einer Tagespflege, ist durch einen geeigneten Nachweis (Beitragsbescheid o.ä.) zu belegen.
- (3) Über weitere Ermäßigungsregelungen im Einzelfall entscheidet die Verwaltung.
- (4) In besonderen Ausnahmefällen der erforderlichen Einrichtungsschließung aufgrund von Katastrophen oder Krisen, vergleichbar einer solchen durch das Coronavirus 2020, können die Elternbeiträge für den Zeitraum der Schließung von der Stadt Erwitte ganz oder teilweise erlassen werden.

Zur Überprüfung ist jährlich, **spätestens bis zum 1. September** der Einkommensteuerbescheid des Vorjahres bzw. andere geeignete Einkommensnachweise vorzulegen.

Sollten Sie während des Besuches Ihres Kindes/Ihrer Kinder der OGS feststellen, dass Sie in einer anderen Einkommensgruppe eingestuft werden müssen/möchten, oder generelle Fragen zu der Satzung oder zur Einstufung haben, wenden Sie sich bitte an

Nadine Felgenhauer
FD Schulen und Kindergärten
Zimmer 104

email: elternbeitraege@erwitte.de
Tel. 02943-896 489